



**Gemeindevertretung  
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2026/011

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	28.05.2026	öffentlich	6.2.			

Ausschreibung Bauleistungen - Gehweginstandsetzung Strameuß,  
Dorfstraße

Sachverhalt:

Die Gemeinde Glasin plant die Erneuerung des Gehweges in Strameuß. Hierzu sollen auch die Sondermittel des Bundes in Höhe von 50.000 € verwendet werden.

Durch die Baumaßnahme soll der dörfliche Charakter von Strameuß aufgewertet werden, um dieses Ziel zu erreichen, muss der vorhandene Gehweg erneuert und zusätzlich sollen ca. 5 Stck. Parkplätze errichtet werden.

Der vorhandene Gehweg weist in seiner Oberfläche erhebliche Schäden durch Setzungen, Querrisse und Verwerfungen auf, sodass eine akute Unfallgefahr besteht.

Die Verkehrssicherheit für die Fußgänger ist hier nur noch eingeschränkt gegeben.

Zu bedenken ist auch, dass laut StVO Kinder bis zum 8. Geburtstag mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren müssen.

Es ist geplant, die vorhandene Gehwegbefestigung aufzunehmen, die Bordanlagen Hoch-, und Rasenbordanlage, sowie die Schichten ohne Bindemittel zu erneuern. Die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung erfolgt in Asphaltbauweise oder Pflasterbauweise. Die Entscheidung, welche Bauweise gewählt wird, kann erst nach Auswertung der Angebote getroffen werden.

Im Januar 2026 wurde die Esche bei Hnr. 6 abgenommen, hier muss zusätzlich die verbliebene Wurzel entfernt werden.

Eine Ausschreibung gemäß VOB/A muss nicht zwingend erfolgen. Die Beauftragung kann, gemäß der ab 2026 neu geltenden Wertgrenzen, bei einer Auftragssumme bis 150.000 € netto für Bauleistungen, als Direktauftrag vergeben werden.

Die Kostenschätzung 2025 lag bei ca. 120.000 € brutto.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschluss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Haushalt über das

Produktsachkonto: 54100/09600200

Finanzkonto: 78532000

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung der Bauleistungen für die Instandsetzung des Gehweges in Strameuß, Dorfstraße.

Ute Marx  
Bürgermeisterin